Bürgermeister
Wolfgang Glenz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Frau Stadtverordnete
Monika Bradna
Pallaswiesenstraße 40
64293 Darmstadt

Bürgermeister
Wolfgang Glenz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: http://www.darmstadt.de
http://www.dafacto.de
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de
Datum:
30. April 2008

Ihre Kleine Anfrage vom 13. März 2008
Städtische Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Bradna,

Ihre Kleine Anfrage vom 13. März 2008 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Kinder werden jeweils in den städtischen Kindertagesstätten in Krabbelgruppen, Kindergärten und Horten pro Gruppe betreut?

Antwort:
Bei den Platzkapazitäten in den städtischen Kindertagesstätten gibt es Spannbreiten, die sich in der Regel nach den örtlichen Rahmenbedingungen, speziell nach den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten richten. In den Krippen ist auch das Aufnahmealter relevant für die Gruppengröße. Die Platzzahl ist in der jeweiligen Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte festgehalten (vgl. Anlage).
Regulär werden in
einer städtischen Krippengruppe – 9 - 10 Kinder,
einer städtischen Kindergartengruppe – 20 - 25 Kinder,
einer städtischen Hortgruppe – 15 - 20 Kinder
betreut.

Frage 2:
Wie viele Betreuungskräfte sind in den einzelnen Bereichen pro Gruppe vorgesehen und wie berechnet sich der von der Stadt praktizierte Personalschlüssel in diesen unterschiedlichen Bereichen?

...

Antwort:
Aktuell haben wir keine Berechnungsgrundlage für eine Personalberechnung, die für alle städtischen Kindertagesstätten bindend ist. Die Personalbemessung in den einzelnen Kindertagesstätten orientiert sich derzeit an der „Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder" vom 28.6.2001. Diese Verordnung sieht vor, dass mindestens 1,5 Fachkräfte pro Gruppe vorgehalten werden. Die Berechnung orientiert sich dabei an der Öffnungszeit der jeweiligen Gruppe und der Gruppengröße.
Da im Rahmen der Verordnung keine zusätzlichen Regelungen getroffen wurden, liegt die weitere betriebliche Organisation der Kindertagesstätte in der eigenverantwortlichen Entscheidung des Trägers Wissenschaftsstadt Darmstadt. Für Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Vor- und Nachbereitung, Freistellung der Leitung usw. müssen keine zusätzlichen Kräfte im Dienstplan vorgesehen werden. Auch für Krankheitsvertretung gibt es im Rahmen der Verordnung keine zwingende rechtliche Verpflichtung.

Berechnungsbeispiel:

Gruppen	Öffnungszeiten	Stunden täglich	Stunden wöchentlich
1. Gruppe	7.30 – 12.00 Uhr	4,5 Std.	22,5 Std.
2. Gruppe	8.00 – 12.00 Uhr	4 Std.	20 Std.
3. Gruppe	8.00 – 16.00 Uhr	8 Std.	40 Std.
		Pro Tag: 16,5 Std.	**Insgesamt: 82,5 Std.**

82,5 Stunden Öffnungszeit wöchentlich x 1,5 Fachkräfte = 123,75 Fachkraftstunden wöchentlich

Über die Verordnung hinaus werden derzeit in den städtischen Kindertagesstätten die Leitungskräfte in der Regel nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet.
In den Krippen werden regulär zwei Vollzeitkräfte in einer Gruppe eingesetzt.
Integrationskräfte zur Betreuung von behinderten Kindern bzw. von Behinderung bedrohten Kindern sowie Stundenkontingente für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund werden **zusätzlich** über die Vorgaben der Verordnung vorgehalten.
Letzteres ist eine Vorgabe des Hessischen Sozialministeriums.

Frage 3:
Wie viele Reinigungs- / und Hauswirtschaftskräfte stehen für welche Größe an Einrichtung zur Verfügung?

Antwort:
Die Bemessungswerte für hauswirtschaftliche Tätigkeiten wurden vom Magistrat am 18.10.2000 beschlossen. Zur Umsetzung des Magistratsbeschlusses incl. des Reinigungsbereiches wurde eine Projektgruppe eingesetzt (Verwaltung und Personalrat), die ein Konzept zur einrichtungsbezogenen Umsetzung entwickelte.

Folgende Stundenkontingente wurden dabei für die jeweiligen Kindertagesstätten vorgegeben:

Kita Am See	79,51	Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kita An der Nachtweide	109,10	Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Forstmeisterhaus	49,67	Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Gartenhort der Jugend	66,86	Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Hedwig-Dohm-Haus	84,42	Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung

...

Hort in der Kyritzschule	49,64 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Hort in der Jägertorstraße	69,27 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Janusz-Korczak-Haus	97,00 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kita Kinderinsel	62,55 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kinderinsel Außenstelle	20,26 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
KinderVilla	75,97 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kinderwelt	132,70 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kochsches Haus	63,82 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kurt-Schumacher Haus	44,06 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Lern- und Spielstube	28,36 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kita Martinstraße	78,00 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kita Meißnerweg	78,00 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kita Messler-Straße	84,26 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Pestalozzi-Haus	70,52 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Rasp-Nuri-Haus	Reinigung durch das Klinikum
Regenbogenland	84,58 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Selma-Lagerlöf-Haus	111,43 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Strahringer-Haus	48,62 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Villa Kunterbunt	53,50 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kita Waldkolonie	61,24 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung
Kita Wurzel	98,00 Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung

Über das Stundenkontingent, das für die jeweiligen Kindertagesstätten hinaus angegeben ist, steht ein sogenannter „Springerpool" zur Verfügung. Hier sind 5 Kolleginnen mit insgesamt 136,5 Stunden im Bedarfsfall für Vertretung abrufbar.

Frage 4:
Welche Vor- und Nachbereitungszeit steht den ErzieherInnen zur Verfügung?

Antwort:
Die Vor- und Nachbereitungszeit in den städtischen Kindertagesstätten ist nicht verbindlich geregelt. Sie orientiert sich an den Möglichkeiten der Betriebsorganisation. Wenn der Dienstbetrieb dies ermöglicht, sind maximal 20 % der jeweiligen Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit einzusetzen.

Frage 5:
Wie hoch sind die Betriebskosten für einen Betreuungsplatz (differenziert nach Alter der zu betreuenden Kinder und Dauer der Betreuung)?

Antwort:
Zur Zeit sind keine qualitativ verlässlichen Aussagen diesbezüglich möglich. Auf Grundlage der bis Ende 2007 praktizierten kameralen Buchführung waren die tatsächlichen Kosten nicht zu ermitteln. Mit Einführung der doppischen Buchführung wird dies perspektivisch möglich sein, allerdings frühestens Ende 2009.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

KITA´S	Krippe	Kita	Hort
Am See Grundstraße 16/22		110	
An der Nachtweide Theodor-Heuss-Str. 41		80	30
Forstmeisterhaus Forstmeisterstr. 9			55
Gartenhort der Jugend Darmstraße 4			60
Hedwig-Dohm-Haus Pankratiusstraße 9-11		60	40
Hort in der Kyritzschule Emilstraße 10			30
Jägertorstraße Jägertorstraße 181			55
Janusz-Korczak-Haus Theodor-Reh-Straße 9	10	60	40
Kinderhort Goetheschule Viktoriastraße 31 (Außenstelle KinderVilla)			20
Kinderinsel Kirnberger Straße 12		60	30
KinderVilla Wilhelm-Leuschner-Str. 9		25	20
Kinderwelt Kittlerstraße 28	28	40	30
Koch´sches Haus Viktoriastraße 49		40	30
Kurt-Schumacher-Haus Kurt-Schumacher-Straße 7		30	25
Lern- und Spielstube Lichtenbergstraße 32-34			45

KITA´S	Krippe	Kita	Hort
Martinstraße Martinstraße 140		60	27
Max-Ratschow-Weg Max-Ratschow-Weg		25	
Meißnerweg Meißnerweg 23		120	
Messeler Straße Messeler Straße 114		30	40
Pestalozzi-Haus Oberstraße 13	17	40	
Rasp-Nuri-Haus Bismarckstraße 62-64	10	50	
Regenbogenland Havelstraße 14	20	40	
Selma-Lagerlöf-Haus Alter-Wixhäuser-Weg 21		80	40
Strahringer Haus Brandisstraße 1		60	
Villa Kunterbunt Verdistraße 22		65	
Waldkolonie Trierer Straße 20		60	15
Wurzel Elisabeth-Schumacher-Str. 50		76	20
Gesamt Platzanzahl	**85**	**1211**	**652**